

# W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 40.

Mittwoch den 31. August

1856.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw. (Aufruf unbekannter Erben.) In dem Konkurse über die Verlassenschaft des verstorbenen Sailers Christoph Joseph Kohler von Calw sind Ansprüche der Wittve des Sailers Christoph Samuel Keppler von hier, Sophie, geb. Herzog von Altbura, hiesigen Oberamts, aus den Akten ersichtlich geworden. Da zu Folge der Verweisung dieser Gläubigerin eine baare Geldsumme zugefallen, sie selbst aber schon den 14. April 1827 ohne Nachkommenschaft gestorben ist, und ihre sonstigen Erben dem Oberamtsgerichte nicht bekannt sind, so ergeht hiemit an die allenfalls noch lebenden Seitenverwandten der Wittve Keppler der Aufruf, binnen 45 Tage sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, mit dem Anhange, daß, wenn nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums solche Seitenverwandten bis zum 10ten Grade einschließlich bekannt würden, die befragte Verlassenschaft als dem R. Fiskus verfallen anzusehen wäre.

Calw, 20. August 1856.

R. Oberamtsgericht.  
Finckh.

Neuenbürg und Calw. (An die Schuldheißämter.) Die Schuldheißämter in den Gemeinden, in welchen von 1855/56 die oberamtlichen Auggerichte gehalten wurden, haben sich durch umständliche Berichts-Erstattung auf den 1. Nov. d. J. bisher

anzuweisen, ob nun die dabei ertheilten einzelnen Rezepte vollzogen wurden oder in Anwendung kommen. Die bloß theilweiser oder halber Vollziehung der Rezepte wird man sich übrigens nicht begnügen, sondern da, wo Säumigkeit oder Nachlässigkeit sich zeigt, dagegen mit Nachdruck einschreiten. Am 20. Aug. 1856.

R. Oberamt Neuenbürg. R. Oberamt Calw.  
Schäpfer.

In Abwesenheit des Oberamtmanns der gesetzliche Stellvertreter:  
D. A. A. B. r e c h t.

Neuenbürg. (An die Schuldheißämter.) Die Schuldheißämter werden hiemit angewiesen, dafür zu sorgen, daß in dem kommenden Herbst alle Vicinal- oder Nachbarschaftswege sowie die öffentlichen Gassen etc. in den Ortschaften genugsam ausgebessert werden. Wo es also nothwendig ist, muß Material geordnet herbeigeführt und dasselbe klein zerschlagen werden. Auf die Fahrbahn selbst ist es zerschlagen nur bei anhaltend nasser Witterung zu bringen, indem es sich sonst mit der Straße nicht verbindet. Der bisherige Gebrauch, nur stets ganz kleine Stellen (von 1 bis 2 Schuhen) auszubessern, darf von nun an nicht mehr geduldet werden, weil dadurch zumal bei den Granitstücken, die sich hier und da unter dem Material zeigen, auf der Fahrbahn Unebenheiten entstehen und die Straße zuletzt ganz holperig wird, wie z. B. die Straße von hier nach Calmbach und die von Rieckers Wasen an, Gräfenhauser Markung, nach Schwann; vielmehr muß die

Ausbesserung in großen langen Parthien und dicht geschehen. Die Nebenwege sind, damit sie auch von Fußgängern benutzt werden können, gehörig zu ordnen und die Boden- und Morast-Häufen zu entfernen. Der Stand der Straßen, der durch fehlerhafte Oeffnung der Gräben und durch die angränzenden Güterbesitzer so oft Noth leidet, ist zureichend auszubessern und die Gräben sind in geordneter Flucht und nicht wie bisher so mangelhaft zu öffnen.

Die auf den Straßen, Gassen, in den Gräben u. umherliegenden Steine sind zu sammeln und zunächst zur Ausbesserung der Wege zu verwenden. Die Bäume, welche zu weit in die Straßen hereinhängen und dadurch den öffentlichen Wandel hindern, müssen beschnitten werden. Gestrauch auf den Straßen und in den Gräben ist ganz zu entfernen. Ueberhaupt ist dabei das Augenmerk darauf zu richten, daß die Straßen und Gassen durchaus ihr geordnetes Ansehen erlangen. Von dem Vollzuge dieser Weisung wird man sich durch den Oberamtswegmeister und bei Gelegenheit von Amtsreisen selbst überzeugen.

Am 20. August 1836.

K. Oberamt.  
Schöpfer.

Neuenbürg. (Holz Versteigerung.)  
Von dem Schlag Ertrage des Kronwaldes Pfahlwald,  
zunächst Herrenalb, werden

Dienstag den 6. Sept.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Herrenalb, parthienweise im  
Auffreiche verkauft:

Langholz 160 Stamm

Säglöße 364 Stück

Buchen Scheiterholz 60<sup>3/4</sup> Klafter.

Die Ortsvorsieher werden angewiesen, diesen  
Verkauf zeitig bekannt zu machen.

Den 24. August 1836.

K. Forstamt.  
Wolke.

Calw. Die Ortsvorsieher des Oberamts werden  
an die Einsendung der Sportellurkunden p. Juni,  
Juli, August — auf den 31. dieses Monats erinnert.

Den 26. August 1836.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns, der gesetzli-  
che Stellvertreter: O. A. B. R. e. c. h. t.

Calw. Der unterzeichneten Stelle wurden zwei  
eiserne Armbänder 2<sup>1/2</sup> lang wahrscheinlich an eine  
Kellerthüre gehörig, übergeben. Da begründete Ver-  
dacht vorliegt, daß solche entwendet worden seien, so

wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, seine  
Ansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu ma-  
chen. Den 26. August 1836.

K. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns, der gesetzli-  
che Stellvertreter: O. A. B. R. e. c. h. t.

Hirsau. (AcciseErsatz betreffend und Weisungen  
für Acciseämter.) Unter Beziehung auf die wegen  
der Accise Erleichterungen am 18. August erlassene  
VollziehungsInstruktion (St. u. Reg. Bl. S. 363)  
werden die Acciseämter hiedurch ermächtigt, die seit  
dem 28. Juli, als der Zeit der Bekanntmachung des  
Finanzgesetzes erhobene Accise von Getränke und Holz-  
Verkäufen den Betheiligten gegen Quittung und Zei-  
chenzurückgabe zu ersezen.

Im Uebrigen haben sich die Acciseämter genau nach  
der Verfügung vom 18. August zu achten und des-  
halb auch bei den Schuldheißämtern von dem Re-  
gierungsblatte Einsicht zu nehmen.

Die Schuldheißämter werden aufgefordert, von  
gegenwärtigem Erlasse die Acciseämter sogleich in  
Kenntniß zu setzen.

Den 29. August 1836.

K. Kameralamt.

Calw. Die Bewerber um die erledigte Stelle  
eines Nachwächters und Holzmessers werden aufge-  
fordert, sich innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschuld-  
heißnamte zu melden.

Den 29. August 1836.

Stadtschuldheißnamt,  
Schuldt.

Calw. Von mehreren Seiten werden Klagen  
über Feld- und Obstdiebstähle, Abschneiden von Erd-  
bienenkraut u. vorgebracht. Man sieht sich deshalb ver-  
anlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß den  
Feld- und Obstdieb strenge Strafen treffen, und daß  
das dem Wachstume der Kartoffeln schädliche Ab-  
schneiden und Abreißen des Erdbienkrautes auf frem-  
den Grundstücken ebenfalls bei Strafe verboten ist.

Den 29. August 1836.

Stadtschuldheißnamt  
Schuldt.

Calmbach. Es hat sich ein herrenloser Spizer-  
hund dahier eingestellt, Marderhund, schwarz; der  
Eigenthümer kann solchen bei dem Polizeidienner Man  
abholen. Ferner sind zwei französische Zollstäbe, ein  
ganz mit Messing beschlagener, und ein nur am Ge-  
werb und an beiden Enden mit Messing beschlagener,  
nach einander gefunden worden, wer etwa einen da-  
von verloren hat, kann solchen bei dem Schuldheiß-

benamt dahier in Empfang nehmen.

Den 22. August 1836.

Schuldheiß Barth.

Althengstätt. Bau Afford. Am Dienstag den 13. Sept. Mittags 1 Uhr wird auf dem Rathhaus daselbst 58 1/2 Ruthen Pflastererarbeit in Abstreich genommen, die Ueberschlagssumme beträgt 322 fl. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses gehörig bekannt zu machen. Den 26. August 1836.

Schuldheißnamt.

Frohnecker.

Oberkollwangen. (Holz Verkauf.) Aus hiesiger Kommunalwaldung werden 140 Stämme forchen Flog. Bau- und Tenschelholz mittelst Ausschreib an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verhandlung findet am

Montag den 5. Sept.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch dahier Statt. Die weitern Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden. Beaugenscheinigt kann das Holz täalich werden, und ist sich deshalb an den Waldschüz Löcher zu wenden.

Den 29. August 1836.

Schuldheißnamt.

Löcher.

Dennach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. Schuldenliquidation. In der Schuldsache des Johann Philipp Keller, Burgers und Sägers zu Döbel, Bekänders auf der OberDennacher Sägmühle, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Dennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hienach genannten Stellen andurch unter der Bedrohung vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 5. August 1836.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Dennach. Für diese

der Gerichtsnotar von Neuenbürg

Knaus.

### Außeramtliche Gegenstände.

Nachricht. Ich fühle mich mehr als irgend Jemand verpflichtet, unaufgefordert mein Zeugniß über die vortheilhafte Wirkung des kölnischen Wassers von Herrn Fochtenberger in Heilbronn abzugeben, weil sich nicht nur durch den Gebrauch desselben mein schwaches Gesicht wunderbar gestärkt findet, sondern weil es sich mir auch als krampstillendes Mittel vorzüglich gut bewährt hat.

Ich war nämlich seit vielen Jahren mit einem hartnäckigen Brust- und Magenkrampf behaftet, und war in einem Grade, daß ich oft zwei, drei bis sechs Monate das Bett nicht verlassen konnte, was jeder meiner Bekannten bezeugen muß. Man giebt es bekanntlich kein radikales, sondern nur Palliativmittel gegen dieses Leiden, welche letztere ich in unzählbarer Menge angewandt habe, ohne eine lindernde Wirkung davon zu verspüren.

Später entschloß ich mich, einen Versuch mit dem kölnischen Wasser von Fochtenberger zu machen, was ich nun seit 1 1/2 Jahren theils zum Einreiben, theils zum Einnehmen (50 bis 60 Tropfen mit Wasser) unausgesetzt gebrauche.

Gleich von Anfang an verspürte ich, bei ganz regelmäßigem Gebrauche, eine auffallende Linderung, und das Resultat im Ganzen war, daß ich seit 1 1/2 Jahren in allem kaum 4 Wochen das Bett hüten durfte.

Daß dieß die reine Wahrheit ist, können auch meine Hauseigenthümer mit ihrer Unterschrift bezeugen.

Schluchtern, 10. Juni 1836.

Hedwig Ekemann Alle son.

Die Wahrheit der durch Madame Ekemann Alle son angeführten Thatfachen bekräftigen wir hiemit durch unsere Unterschrift.

Schluchtern, 10. Juni 1836.

F. Hessert.

Wine Hessert.

Daß Madame Hedwig Ekemann Alle son dahier vorstehendes Attestat eienhändig geschrieben und den Inhalt desselben vor Amt mündlich bestätigt habe, beurfundet

Schluchtern, 10. Juni 1836.

(L. S.)

Bürgermeisteramt.

Weinreuter.

Dieses kölnische Augenwasser ist von dem K. Württembergischen Medicinalkollegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erunden worden, auch dessen Beschluß in dem Großherzogthum Baden von der großherzoglich badischen Sanitätskommission in Karlsruhe und in dem Königreich Sachsen auf vorgelegte

Proben genehmigt worden, und deshalb um so gewisser als vortreffliches Mittel zur Stärkung und Heilung geschwächter, entzündeter und lichtscheuer Augen, auch geschwächter Glieder, vermittelst Einreibens nach dem Badegebrauch, sehr zu empfehlen. Die Flasche um 24 kr. und die halbe um 12 kr. ist mit Empfehlung zu geneigter Abnahme für Calw und Umgegend einzig zu haben bei Kaufmann Neuschner in Calw.

Calw. Bei Kaufmann Neuschner kann bis Martini ein Logis bezogen werden, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer, Bühnenkammer, Holzstall und Keller.

Calw. Beck Kraus hat 205 fl. Pfleggeld gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Oberkollwagen. Bei der Gemeinderstege sind 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, den 21. Sept. eine Kommissionsauktion abzuhalten, wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es in der Balde anzuzeigen oder abzugeben an

Kauf, Schneidermeister.

(Musik Anzeige.) Nächsten Sonntag den 4. Sept. ist bei günstiger Witterung Harmoniemusik bei H. Lammwirth Schnauffer in Hirsau, Anfang 3 Uhr.

F. Hammer.

Calw. Ein Logis für eine oder zwei Personen hat zu vermieten

Beck Schnürle.

Calw. Bei mir ist ein Regenschirm stehen geblieben, den der Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen kann.

Luchscheerer Schenkerle.

Calw. (Neue Haringe.) Bei Unterzeichnetem sind angekommen: ganz neue holländische Vollharinge das Stück um 7 und 8 kr.

Karl Dreiß.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist schon vor 14 Tagen ein Beutel mit Geld liegen geblieben, welchen der Eigenthümer abholen kann.

Mezger Beißer beim Ziegelthor.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben, bei

Bäcker Bögeler.

Wurzbach. Johann Georg Pfrommer hat gegen gesetzliche Sicherheit oder auch gegen gute Bürgerschaft 100 fl. Pfleggeld auszuleihen.

Stammheim. Aus Auftrag des Georg Adam Kömpf verkauft Unterzeichneter in dem Hause desselben am Montag den 5. Sept. Mittags 2 Uhr einen zweispännigen Wagen sammt Zugehör, 1 Pflug, 1 Egge, und circa 20 Zentner dießjähriges Heu an den Meistbietenden.

Schultheiß Koller.

Calw. Ein noch sehr wenig gebrauchter Marktstand nach Art eines Buchbinder oder Säcklerstandes ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt

Schreiner Hofmeister.

Calw. (Stadträthe Wahl betreffend.) Jenen Bürgern, durch welche im letzten Wochenblatt die Herren

Oberamtspfleger Schmid, und

Kaufmann Ferdinand Georgii

zu Stadträthen empfohlen wurden, stimmen auch wir bei; indem wir überzeugt sind, daß diese Männer jede Wahl auf Lebensdauer aufs Bestimmteste ablehnen, und somit einem längst gehegten Wunsch des größern Theils der hiesigen Bürgerschaft entsprechen werden.

Wir fühlen uns nicht berufen jetzt zum Voraus schon, unsern zum Theil noch unmündigen Kindern und Enkeln, Stadträthe zu bestellen, und wer unsere Meinung theilt, wird gerne zur Bildung eines beweglichen Stadtraths das Seinige beitragen, und bei bevorstehender Wahl nur solche Männer berücksichtigen, durch welche diese Absicht erreicht werden kann.

Mehrere andere Bürger.

### Frucht-Preise in Calw,

am 27. August 1836.

Kernen der Scheffel	10 fl. 30 kr.	10 fl. 11 kr.	9 fl. — kr.
Dinkel	4 fl. 18 kr.	4 fl. — kr.	3 fl. 40 kr.
Haber	4 fl. 54 kr.	4 fl. 35 kr.	4 fl. — kr.
Roggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	
Berse	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	1 fl. 32 kr.	— fl. — kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 48 kr.	
Linse	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbisen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

— Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

200 Schfl. Kernen. 68 Schfl. Dinkel. 21 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

4 Schfl. Kernen. 9 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

### Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.